gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ELATUS PLUS

Design code : A15457H

Produktregistrierungsnumme

r 008405-00

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH

Postfach 1234 D-63462 Maintal Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)

Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:

06131 19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H3

H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1

verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

**工**事





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder

Einatmen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende : Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrenhinweise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung

zuführen.

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/

Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

spülen.

P308 BEI Exposition oder falls betroffen:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

benzovindiflupyr

Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid

poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-(9Z)-9-octadecenyl-omega-hydroxy-

#### Zusätzliche Kennzeichnung

Enthält bis zu 2,5 g/L Biphenyl als Bestandteil einer Lösemittelfraktion.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Mischung aus Octansäure-,	1118-92-9	Skin Irrit. 2; H315	>= 20 - < 30
Decansäure-N,N-dimethylamid	214-272-5	Eye Dam. 1; H318	
	01-2119974115-37	STOT SE 3; H335	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),	64742-94-5	Asp. Tox. 1; H304	>= 20 - < 25
schwer, aromatisch; Kerosin —	265-198-5	Aquatic Chronic 2;	
nicht spezifiziert	649-424-00-3	H411	
	01-2119451151-53	<b>5 5 4 11040</b>	
poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-	9004-98-2	Eye Dam. 1; H318	>= 20 - < 30
(9Z)-9-octadecenyl-omega-			
hydroxy-	1072957-71-1	Acute Tev. 2: U201	>= 10 - < 20
Benzovindiflupyr (ISO)	1072937-71-1	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331	>= 10 - < 20
	616-218-00-X	Aquatic Acute 1;	
	01-2119929229-31	H400	
		Aquatic Chronic 1; H410	
		M-Faktor (Akute	
		aquatische Toxizität):	
		100	
		M-Faktor (Chronische	
		aquatische Toxizität):	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-	99734-09-5	100 Aquatic Chronic 3;	>= 1 - < 2,5
tris(1-phenylethyl)phenyl] hydroxy-		H412 	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
cellulose, ethyl ether	9004-57-3		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das

Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.

Symptomatische Behandlung.

Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum

oder

Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der

gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und

Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses

Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem

Produktetikett.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Lösungsmittelnaph tha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert	64742-94-5	AGW	100 mg/m3	DE TRGS 900

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für			
Information	Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
	64742-94-5	TWA	8 ppm 50 mg/m3	Lieferant
Benzovindiflupyr (ISO)	1072957- 71-1	TWA	1 mg/m3	Syngenta
cellulose, ethyl ether	9004-57-3	TWA	10 mg/m3	Lieferant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein

versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann. Dicht schließende Schutzbrille

Gesichtsschutzschild

Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten

Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des

Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und

Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen,

ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem

abhängig von Material, Dichte und Ausführung des

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

> Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon

abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Haut- und Körperschutz

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Wenn notwendig tragen:

Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein

entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143) Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät

benutzt werden.

Filtertyp Typ Partikel (P)

Schutzmaßnahmen Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer

Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung.

professionelle Beratung beiziehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : klar bis leicht trübe

Farbe bernsteinfarben bis hellbraun

Keine Daten verfügbar Geruch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert

Konzentration: 1 z%w/v

Schmelzpunkt/Schmelzbereic : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**ELATUS PLUS** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

Flammpunkt : 101 °C

Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

Entzündbarkeit (fest, : Keine Daten verfügbar

gasförmig)

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,978 g/cm3 (25 °C)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 24,6 mPa.s (40 °C)

70,7 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : >= 22,0 ymm2/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 31,3 mN/m, 20 °C

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu : Verschlucken wahrscheinlichen Einatmung Expositionswegen Hautkontakt

Augenkontakt

**Akute Toxizität** 

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 1.086 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,54 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Die Substanz/das Gemisch ist bei Inhalation nicht

giftig, wie in den Gefahrgutvorschriften festgelegt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-(9Z)-9-octadecenyl-omega-hydroxy-:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.760 mg/kg

Benzovindiflupyr (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 55 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 100,0 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**ELATUS PLUS** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,56 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Reizt die Haut.

Benzovindiflupyr (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Inhaltsstoffe:

Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-(9Z)-9-octadecenyl-omega-hydroxy-:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Benzovindiflupyr (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Inhaltsstoffe:

Benzovindiflupyr (ISO):

Art des Testes : Lymphomzellen von Mäusen

Spezies : Maus

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Benzovindiflupyr (ISO):

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:

Keimzell-Mutagenität- : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Bewertung

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Benzovindiflupyr (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen, Dieser Stoff soll bei gewissen Tierarten Tumore verursacht haben., Nichts deutet darauf hin, dass diese Befunde für den Menschen von Bedeutung sind.

cellulose, ethyl ether:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Benzovindiflupyr (ISO):

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

: Keine Reproduktionstoxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid:

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Benzovindiflupyr (ISO):

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Benzovindiflupyr (ISO):

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Benzovindiflupyr (ISO):

In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine Anmerkungen

schädlichen Wirkungen beobachtet.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,068

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,27 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,7 mg/l Algen/Wasserpflanzen

Expositionszeit: 72 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**ELATUS PLUS** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,46

mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

## Inhaltsstoffe:

Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 14,8 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,079 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Benzovindiflupyr (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0091

mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 0,0035 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Americamysis (Garnele)): 0,056 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 0,89

mg/l

Expositionszeit: 96 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,42

mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 96 h

ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,55 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,4 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**ELATUS PLUS** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

Toxizität bei EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,00095 mg/l Expositionszeit: 32 zd

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Art des Testes: Frühes Lebensstadium

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,015 mg/l Expositionszeit: 21 zd

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NOEC: 0,0074 mg/l Expositionszeit: 28 zd

Spezies: Americamysis (Garnele)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

100

poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:

LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 21 mg/l Toxizität gegenüber Fischen :

Expositionszeit: 96 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Benzovindiflupyr (ISO):

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

## Inhaltsstoffe:

Benzovindiflupyr (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 4,3 (25 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

#### Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid:

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Benzovindiflupyr (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

Inhaltsstoffe:

Benzovindiflupyr (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Unbrauchbare Pflanzenschutzmittel können über das PRE-System entsorgt werden. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie im Internet unter www.pre-

service.de oder unter der kostenfreien Nummer:

0800/3086001

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres

Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder

Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem

Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem

Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : 15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(BENZOVINDIFLUPYR)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(BENZOVINDIFLUPYR)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(BENZOVINDIFLUPYR)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(BENZOVINDIFLUPYR)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**ELATUS PLUS** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

**IATA** Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(BENZOVINDIFLUPYR)

14.3 Transportgefahrenklassen

9 **ADN ADR** 9 RID 9 **IMDG** 9 **IATA** 9

14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode M6 Nummer zur Kennzeichnung 90

der Gefahr

Gefahrzettel 9

**ADR** 

Ш Verpackungsgruppe Klassifizierungscode M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel 9 Tunnelbeschränkungscode (-)

**RID** 

Ш Verpackungsgruppe Klassifizierungscode M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel 9

**IMDG** 

Ш Verpackungsgruppe Gefahrzettel 9 EmS Kode F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe Ш

Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles Gefahrzettel

IATA\_P (Passagier)

964 Verpackungsanweisung

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe

Gefahrzettel Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**ELATUS PLUS** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben. 6.0

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : ja

**ADR** 

Umweltgefährdend ja

Umweltgefährdend ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente

organische Schadstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

(Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten

berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

06.01.2020 S00030322700 6.0 Ausgaben.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2 34 Erdölerzeugnisse und 2.500 to 25.000 to

> alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes

Heizöl und

Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

#### **Sonstige Vorschriften:**

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken. H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Giftig bei Einatmen. H331

Kann die Atemwege reizen. H335

Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

6.0 06.01.2020 S00030322700 Ausgaben.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

**Einstufung des Gemisches:** 

Einstufungsverfahren:

Acute Tox. 4 H302 Basierend auf Produktdaten oder

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **ELATUS PLUS**

Version 6.0	Überarbeitet am: 06.01.2020	SDB-Nummer: S00030322700	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
			Beurteilung
Acute	e Tox. 4	H332	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Еуе Г	Dam. 1	H318	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Sens. 1		H317	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
STOT SE 3		H335	Rechenmethode
Aqua	tic Acute 1	H400	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aqua	tic Chronic 1	H410	Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE